jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/10/8 85/11/0207

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.10.1986

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §10 Abs2 impl;
ZustG §9 Abs1;

Rechtssatz

Wird ein Bescheid an die Mutter eines Mj. "für" ihn, obwohl sie nicht seine gesetzliche Vertreterin ist (sondern eine bestimmte Bezirksverwaltungsbehörde als Amtsvormund), und an deren Sozialhilfeabteilung (nicht aber an sie in ihrer Eigenschaft als Amtsvormund) zugestellt, dann liegt ein Zustellmangel vor, der einer Sanierung nach § 9 Abs 1 ZustellG bedarf.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985110207.X02

Im RIS seit

16.01.2006

Zuletzt aktualisiert am

14.08.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at